

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4126**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	11.04.2022	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	28.04.2022	Ö

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu regenerativen Energien in Lahnstein

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der mit Mail vom 11.03.2022 an die Verwaltung gerichtet wurde, wurde in der Stadtratssitzung am 31.03.2022 behandelt und zur weiteren Beratung an den Fachbereichsausschuss 4 verwiesen.

Grundsätzlich wurde die Prüfung der Durchführbarkeit verschiedener Maßnahmen beantragt. Hierzu kann folgendes mitgeteilt werden:

1. Aufrüstung aller im Besitz der Stadt befindlichen Gebäude mit Solaranlagen, wenn sinnvoll. Zur Prüfung der Sinnhaftigkeit sind sowohl die grundsätzliche Eignung des Daches, z. B. anhand des Solarkatasters, als auch die bautechnischen Gegebenheiten zu prüfen. Beispiel Goethe-Schule.

Gerade beim genannten Beispiel Goethe-Schule wurde bereits im Rahmen der Generalsanierung auf der südlichen Dachhälfte eine Photovoltaikanlage installiert, die vorrangig der Deckung des Eigenbedarf der Schule dient.

Auch bei den ersten Überlegungen zur Sanierung der Schillerschule und der entsprechenden Bedarfsplanung wird bereits eine Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Schulgebäudes, die nach Süden und Westen ausgerichtet sind, berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde im Werkausschuss im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme Kläranlage erklärt, dass nach Abschluss dieses Projekts, das aufgrund des Einbaus neuer Pumpen, Gebläse und Steuerungstechnik zu einer

Energieeinsparung beitragen wird, auf allen Dachflächen des Kläranlagengeländes ebenfalls Photovoltaikanlagen realisiert werden sollen, um einen weiteren Teil der benötigten Energie auf regenerativen Wege zu gewährleisten. Leerrohre wurden hierfür bereits bei der aktuellen Maßnahme größtenteils mitverlegt.

Die auf der Stadthalle befindliche Photovoltaikanlage hat sich über Jahre bewährt, ist jedoch seit dem vergangenen Jahr defekt und bedarf eines Austauschs, der neu geplant werden muss.

Es zeigt sich also, dass die Verwaltung in diesem Bereich bisher schon tätig war.

Insgesamt bietet es sich, dem Antrag entsprechend, aber auf jeden Fall an auch alle anderen städtischen Dachflächen zu überprüfen inwieweit eine Installation von Photovoltaikanlagen sinnvoll und auch möglich ist. Ggf. ist hierfür ein externes Büro einzuschalten, um kurzfristig ein Ergebnis für weitere Beratungen und Planungen zu erhalten.

2. Errichtung von kleineren Solarparks auf städtischen Flächen. Hier sollte insbesondere die freie Fläche auf dem Gelände der Kläranlage geprüft werden. CO₂-neutrale Energie könnte hier direkt neben dem stärksten städtischen Stromverbraucher erzeugt werden. Die Vereinbarkeit der Errichtung von kleineren Solarparks im Bereich des Welterbe Oberes Mittelrheintal bedarf einer vertieften rechtlichen Klärung. Weitere Möglichkeiten könnten für uns z. B. der Friedhof Allerheiligenberg sein.

Da die Kläranlage Lahnstein nur ein geringes Flächenpotential für eine zukünftige Erweiterung oder technische Aufrüstung verfügt, ist mit dem Gesamtgelände sparsam umzugehen. Insoweit wird auf die Überlegungen unter Ziffer 2 verwiesen und es sollte davon abgesehen werden Photovoltaikanlagen auf Freiflächen vorzusehen.

Die 2. vorgeschlagene Fläche auf dem Friedhof Allerheiligenberg ist in ihrer Größe begrenzt. Zudem ist die Nutzung des Friedhofs noch nicht beendet und die vorgeschlagene Fläche befindet sich unmittelbar neben noch bestehenden Urnengräbern. Es sollte daher die endgültige Aufgabe des Friedhofs abgewartet werden.

3. Erschließung von Flächen/Schaffung des Baurechts zur Errichtung von Solarparks oder Windkraftanlagen im Stadtgebiet Lahnsteins.

Es sollen grundsätzlich alle Flächen im Stadtgebiet geprüft werden. Für die Errichtung von Windkraftanlagen und Solarparks erscheint uns insbesondere die Flächen neben der B9 bis zur Grenze Bad Ems (Golfplatz) als geeignet. Beide Weltkulturerbestätten und Wohnbebauung liegen weit genug entfernt....

Die Stadtverwaltung hatte bereits vor ca. 10 Jahren verschiedene Bemühungen unternommen, um Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Lahnstein zu etablieren, um auch die hiermit zusammenhängenden finanziellen Vorteile zu nutzen. Dies insbesondere, da die Stadt Lahnstein mit einer Waldfläche von rund 1800 Hektar über umfangreiche Flächen verfügt, die sich für ein solches Vorhaben anbieten könnten.

Es gab damals schon Bestrebungen Windenergie in verschiedenen Verbandsgemeinden und der Stadt Lahnstein zu etablieren. Im Auftrag der EVM wurde so durch ein Unternehmen eine erste Ermittlung von Potentialflächen im Gebiet der Stadt Lahnstein erstellt. 6 verschiedene Flächen (siehe Anlage) wurden dabei in die nähere Betrachtung gezogen, wobei nur 3 Flächen tatsächlich aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen, aber auch der vorhandenen Infrastruktur möglicherweise geeignet erschienen. Eine Fläche ist im Bereich Niederlahnstein, fast deckungsgleich mit der im Antrag erwähnten Fläche. Eine interessierte Firma stand bereits mit 2 Privateigentümern in Verhandlungen und benötigte für das Projekt auch Flächen der Stadt Lahnstein. Soweit gab es bereits Gespräche, die aber nach weiterer Prüfung durch das Unternehmen nicht zu einer Ausführung gelangten, da nach konkreter Überprüfung von einer Weiterverfolgung des Projektes abgesehen wurde.

Zwei weitere vielversprechende Potentialflächen befanden sich im weiteren Bereich von Becheln und auch hier gab es Interessenten. Insbesondere der damalige Bürgermeister von Dessighofen war daran interessiert Betreiber für einen Windpark zu finden, zu dem auch Windradstandorte in der Gemarkung Lahnstein gehören würden. Ein Stromversorger war an dem Projekt sehr interessiert und es gab verschiedene Gespräche, wie u.a auch rechtlich eine Umsetzung erfolgen könnte. Neben üblichen Pachtmodellen gab es Überlegungen zu anteiligen Beteiligungen an für die Vorhaben zu gründenden Gesellschaften und auch zur Bildung kommunaler Solidarpakte. Aber auch dieses Vorhaben scheiterte letztendlich an rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Aspekten.

Bereits damals war deutlich, dass die Privatwirtschaft selbst auf die Kommunen und Flächeneigentümer zukommt, wenn ein sinnvoller Betrieb von Windkraftanlagen möglich ist. Gerade bei den aktuellen Energiepreisen und der technischen Weiterentwicklung, kann davon ausgegangen werden, dass interessierte Unternehmen die Eigentümer und insbesondere, dann wenn Kommunen Eigentümer sind zur Nutzung lukrativer Standorte ansprechen. Dies war allerdings in der Stadt Lahnstein in den letzten Jahren nicht der Fall und auch im übrigen Kreisgebiet kam es nach den damaligen Überlegungen kaum zur Errichtung von Windenergieanlagen.

4. Wir begrüßen eine Verpflichtung zur Anbringung von Solaranlagen bei zukünftigen Bauvorhaben gewerblicher Art und Anreize für private Häuslebauer/innen zur Anbringung derselben.

Eine Verpflichtung zur Anbringung von Solaranlagen auf gewerblichen Vorhaben ist gesetzlich bereits mit dem Landessolargesetz (LSolarG) ab 01.01.2023 vorgesehen. Bei der überwiegenden Zahl von gewerblichen Vorhaben sind Solaranlagen demnach zu berücksichtigen. Es gibt jedoch keine Verpflichtung bestehende Gebäude, die oftmals sehr große, gut ausgerichtete Dachflächen aufweisen, zu einer nachträglichen Installation zu verpflichten.

Anreize für private Häuslebauer von Seiten der Stadt sind aufgrund der gegebenen Haushaltssituation ausgeschlossen. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten des Bauplanungsrechts sollte jedoch gerade bei neuen Baugebieten geprüft werden, inwieweit nicht bereits bestehende rechtliche Vorgaben hier aufgenommen werden

können, um die Möglichkeiten zur Produktion erneuerbarer Energien auszuweiten. Insgesamt ist somit festzuhalten, dass die Stadtverwaltung Lahnstein schon seit vielen Jahren auch die Möglichkeiten zum Zugriff auf regenerative Energien nutzt. In den vorangegangenen Erläuterungen wurden verschiedene Beispiele aufgezählt, aber auch die immer wieder erwähnte Holzhackschnitzelheizung am Hallenbad, das Blockheizkraftwerk in der Kläranlage oder auch die Wasser-Wasserwärmepumpe in der Feuerwache Nord sowie einige weitere Projekte der Vergangenheit sind ein Zeichen hierfür.

Gerade in der aktuellen Zeit ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen dringend notwendig zu überprüfen, wo entsprechende Maßnahmen sinnvoll und möglich sind. Gerade bei beabsichtigten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wird dies generell zu berücksichtigen sein, auch wenn hierfür zunächst höhere Investitionen notwendig sind, die in der Vergangenheit teilweise dazu führten, dass von solchen Maßnahmen abgesehen wurde.

Die Verwaltung kann hierzu sicherlich eine Zusammenstellung der verschiedenen städtischen Liegenschaften liefern und auch im Einzelfall eine Bewertung vornehmen. Um zeitnah ein Gesamtergebnis zu haben, wird es jedoch unumgänglich sein auch ein Fachbüro in diese Überprüfungen mit einzubeziehen.

Zu dem komplexen Thema der Windenergie oder auch von Solarparks, die beide nicht unmittelbar zur Eigennutzung der Energie dienen, bietet es sich an, im Rahmen unserer Konzessionsverträge mit den bestehenden Versorgern diese Themen nochmals zu beraten und dann ggf. eine Entscheidung zuzuführen. Auch die jährliche Sitzung der Energiekommission ist hierfür sicherlich ein sinnvolles Gremium.

Wie im Stadtrat ebenfalls angeregt, kann auch gerne eine Kontaktaufnahme mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz erfolgen, um in einer der nächsten Sitzungen nähere Informationen zu den einzelnen Punkten des Themas regenerative Energien zu erhalten.

Finanzierung:

Bislang gibt es keine Maßnahmen, die einer Finanzierung bedürfen.

Auswirkungen Umweltschutz:

Je nach Beschlusslage und Umsetzung verschiedener Maßnahmen, wirken sich diese positiv auf die CO₂-Bilanz aus.

Beschlussvorschlag:

1. Es erfolgt eine Überprüfung, welche städt. Gebäude sinnvoll mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden können. Ggf. sind Fachbüros einzubinden.
2. Die weiteren Vorschläge zur Nutzung regenerativer Energien sind zeitnah mit den örtlichen Energieversorgern im Rahmen deren konzessionsvertraglich zugesicherten energiekonzeptionellen Beratungen zu erörtern.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 2 Lageplan

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister